



Matrei, 14.11.2024

## Allgemeine Nutzungsbedingungen der iDM Energiesysteme GmbH

für die Software iON Energieoptimierung (in der Folge „iON“ oder „Software“) durch Verbraucher (B2C)

### 1. Präambel & Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

- 1.1. Die **iDM Energiesysteme GmbH** (im Folgenden „Anbieter“) ist Hersteller und Anbieter von Wärmeenergiesystemen, darunter softwaregestützte Systeme zum Monitoring und zur Optimierung von Anlagen. In diesem Zusammenhang ist der Anbieter Betreiber der Software iON (im Folgenden „Software“) und der damit zusammenhängenden Dienste. Die Software bzw. deren Nutzung ist Gegenstand dieser Bedingungen.
- 1.2. Der Anbieter bietet die Nutzung der Software am Markt an. Die Software wird vom Anbieter über eine Schnittstelle (iDM Wärmepumpe <-> myiDM Cloud) zur Nutzung zur Verfügung gestellt und kann von Kunden gegen Entgelt genutzt werden. Sie (im Folgenden „Kunde“) möchten diese Software nutzen.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten für die Nutzung der Software durch den Kunden. Sie regeln das Verhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung durch Konsumenten im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG und nicht auch für die Nutzung durch Unternehmer. Der Kunde ist Konsument in diesem Sinn.
- 1.4. Der Anbieter behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit einseitig anzupassen. Über allfällige Anpassungen wird der Anbieter den Kunden mindestens zwei Monate im Vorfeld des Inkrafttretens per E-Mail an die vom Kunden bekannt gegebene Adresse informieren. Der Kunde ist berechtigt, der Änderung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der E-Mail schriftlich zu widersprechen. Tut er dies nicht oder stimmt vor Fristablauf ausdrücklich zu, gilt die Anpassung als anerkannt. Für den Fall, dass der Kunde der Anpassung widerspricht, kann der Anbieter den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Nimmt der Anbieter trotz Widerspruch des Kunden keine Kündigung vor, läuft der Vertrag unter Fortgeltung der bestehenden (sodann „alten“) Bedingungen weiter.
- 1.5. Diese Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung durch Verbraucher im Sinne des KSchG, nicht aber für die Nutzung durch Unternehmer. Der Kunde ist Verbraucher in diesem Sinn.

### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Vertragsgegenstand ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes an der Software vom Anbieter an den Kunden.
- 2.2. Die Software ermöglicht eine forecastbasierte Regelung (Model Predictive Control) der von iDM bezogenen Wärmepumpen des Kunden mit dem Ziel einer Energiekostenoptimierung durch intelligente Verarbeitung und Nutzung von Wärmepumpendaten sowie externen Daten (z.B. Gebäudedaten, Stromtarife, Wettervorhersagen). Zu den Wärmepumpendaten zählen auch alle Daten die über eine Datenschnittstelle am Navigator der Wärmepumpe (iDM Wärmepumpenregelung)



erfasst werden. Dazu zählen auch Daten von nicht-iDM Komponenten im Gebäude wie z.B. Photovoltaikanlagen.

- 2.3. Die Software wird vom Anbieter als SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Der Anbieter stellt dem Nutzer die Software in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung zur Verfügung und räumt ihm nach diesen Nutzungsbedingungen das Recht ein, die Software während der Laufzeit dieses Vertrags zu nutzen.
- 2.4. Der Anbieter kann die Software jederzeit weiterentwickeln und ändern. Der Kunde erkennt dies sowie den Umstand an, dass es dadurch punktuell und temporär zu Wartungszeiten, während derer die Software nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, kommen kann. Wenn es durch eine solche Weiterentwicklung bzw. Änderung der Software zu einer wesentlichen Änderung der Software kommt, wird der Anbieter den Kunden hierüber vorab informieren. Entstehen dem Kunden dadurch solche Nachteile, dass ihm ein Festhalten am Vertrag unzumutbar wird, wofür er beweispflichtig wäre, kommt ihm das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Dieses ist bei sonstiger Verwirkung innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Information über die Änderungen schriftlich auszuüben.
- 2.5. Der Anbieter wird den Kunden während der Vertragsdauer bei der Bedienung der Software unterstützen und die Software auf eigene Kosten warten, instandhalten und weiterentwickeln. Die Unterstützung beschränkt sich auf allgemeine Hilfestellungen im Zusammenhang mit der Software. Zu darüberhinausgehenden Support-Leistungen ist der Anbieter nicht verpflichtet, insbesondere nicht zu einem allgemeinen Support bei technischen Problemen, wird diese jedoch gegen gesondertes Entgelt erbringen. Bei Fragen bzw. Problemen mit der Software steht der iON Support von iDM zur Verfügung.

### 3. Vertragsabschluss

- 3.1. Der Kunde muss, um die Software nutzen zu können, über einen aktiven myiDM Account verfügen (<https://www.myidm.at>), den er auf der Webseite des Anbieters durch das Ausfüllen einer vorgegebenen Eingabemaske anlegen kann. Des Weiteren ist eine permanente Verbindung der iDM Wärmepumpe mit dem myiDM Server notwendig um die Software uneingeschränkt nutzen zu können. Die benötigte Internetverbindung für die Wärmepumpe wird vom Kunden bereitgestellt.
- 3.2. Im Rahmen der Bestellstrecke werden durch den Anbieter vom Kunden Gebäudedaten erhoben, welche für einen Abschluss des kostenpflichtigen Vertrages notwendig sind. Der Kunde ist zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet. Der Anbieter prüft anhand dieser Gebäudedaten sowie anhand der Wärmepumpenanlagenkonfiguration (Wärmepumpentype, Speichertyp, etc.) des Kunden, ob die iDM Wärmepumpe des Kunden für die Software geeignet ist und informiert den Kunden im Zuge der Bestellstrecke über sein Prüfungsergebnis. Eine Mitteilung des Anbieters, dass die iDM Wärmepumpe des Kunden für die Software geeignet ist, stellt ein Angebot des Anbieters an den Kunden dar, die Software zu den hierin festgelegten Konditionen zu nutzen. Dieses Angebot verliert seine Gültigkeit nach 30 Tagen und kann vom Kunden im Rahmen der Bestellstrecke durch Bestellung angenommen werden. Mit Annahme durch den Kunden kommt es zum Vertragsabschluss zwischen dem Anbieter und dem Kunden.
- 3.3. Der Anbieter ist bemüht, dem Kunden den Zugang zur Software innerhalb von 14 Werktagen nachdem sämtliche Voraussetzungen hierfür beim Kunden geschaffen wurden einzuräumen. Dieser sowie



andere vom Anbieter allenfalls genannte Liefertermine gelten nur dann als verbindlich, wenn diese vom Anbieter ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.

- 3.4. Die Software bedarf, damit sie der Kunde nutzen kann, einer Aktivierung. Der Anbieter nimmt die Aktivierung nach erfolgtem Vertragsabschluss vor. Deshalb kommt es zu einem zeitlichen Auseinanderfallen vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Aktivierung. Der Zeitpunkt der Aktivierung ist maßgeblich für die Abrechnungsperiode. Diese beginnt erst mit Aktivierung zu laufen, auch wenn der Vertrag bereits davor abgeschlossen wurde.

## 4. Rechteeinräumung

- 4.1. Alle Rechte an der Software stehen dem Anbieter zu. Der Anbieter räumt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Software zu nutzen. Der Kunde erwirbt keine wie auch immer gearteten weitergehenden Rechte an der Software.
- 4.2. Die vorliegende Rechteeinräumung an der Software gilt ausschließlich für den Kunden selbst. Eine Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet.
- 4.3. Die Software wird dem Kunden vom Anbieter am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht, zur Nutzung bereitgestellt. Nicht Vertragsgegenstand und damit auch nicht vom Anbieter geschuldet ist eine Internetverbindung zwischen diesem Punkt und den IT-Systemen des Kunden.

## 5. Pflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde erhält zur Gewährung des Zugangs zur Software, Zugangsdaten vom Anbieter. Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten sicher zu verwahren und diese nicht an Dritte weiterzugeben.
- 5.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software selbst oder den Programmcode der Software oder Teile hiervon zu bearbeiten, zu verändern, rückwärts zu entwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Source Code auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke der Software zu erstellen. Die zwingenden, nicht abdingbaren Bestimmungen der §§ 40d und 40e UrhG bleiben hiervon jedoch unberührt.
- 5.3. Die zulässige Nutzung der Software umfasst den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software durch den Kunden für eigene Zwecke. Die Software darf nur zu diesen Zwecken verwendet werden.
- 5.4. Der Betrieb der Software durch den Kunden erfordert gewisse Systemvoraussetzungen, über die der Anbieter den Kunden informiert. Diese können sich nach dem Ermessen des Anbieters ändern. Für die Erfüllung dieser Systemvoraussetzungen ist alleine der Kunde verantwortlich. Für allfällige Nachteile, die dem Kunden infolge einer der Nichteinhaltung der Systemvoraussetzungen entstehen, trifft den Anbieter keine Verantwortung.
- 5.5. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die von ihm durch die Software verarbeiteten Daten und Informationen.
- 5.6. Zum Betrieb der Software sind vom Kunden folgende technischen Systemvoraussetzungen zu schaffen:
  - Aktiver myIDM Account (<https://www.myidm.at>),



- Permanente Internetverbindung der Wärmepumpenanlage zu iDM-Servern, wobei dafür das Internet des Kunden genutzt wird,
- die jeweils aktuellste Version der Wärmepumpen-Software muss beim Kunden aufgespielt sein (wird im Rahmen des „Onboarding“ Prozesses von iDM durchgeführt).

Hierfür ist der Kunde alleinig verantwortlich.

## 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Der Anbieter stellt dem Kunden die Software im Sinne eines „Einführungsrabatts“ bis einschließlich 30.04.2025 kostenlos zur Verfügung. Für die Nutzung der Software nach dem 01.05.2025 hat der Kunde ein Entgelt entsprechend der Angaben im Preisblatt inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer pro Jahr zu entrichten.
- 6.2. Die Zahlungen erfolgen monatlich und sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Die Abrechnungsperiode beträgt sohin jeweils einen Monat. Sie beginnt mit Aktivierung der Software.
- 6.3. Im Fall des Zahlungsverzugs sind vom Kunden Verzugszinsen im gesetzlichen Ausmaß zu entrichten.
- 6.4. Das vom Kunden geschuldete Entgelt sowie allfällige weitere Gebühren sind wertgesichert, wobei als Berechnungsmaß der von der Statistik Austria veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Bezugsgröße ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl.
- 6.5. Der Anbieter ist berechtigt, die von ihm gemäß diesem Vertrag geschuldeten Leistungen auszusetzen, wenn der Kunde mit der Zahlung des Entgelts seit vier Wochen in Verzug ist.
- 6.6. Der Anbieter behält sich vor, den Inhalt seiner Leistungen oder die Höhe des vom Kunden zu leistenden Entgelts zu ändern. Diesfalls informiert der Anbieter den Kunden vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderung. Sofern der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung widerspricht, gelten die Änderungen als vom Kunden angenommen. Im Falle des Widerspruchs sind Anbieter und Kunde jeweils berechtigt, das Vertragsverhältnis nach den Modalitäten gemäß Punkt 7.2 aufzulösen, ohne dass eine der Parteien Ansprüche hieraus ableiten kann.

## 7. Vertragsdauer und Kündigung

- 7.1. Der Vertrag gilt mit Annahme des Angebots des Anbieters durch den Kunden als geschlossen. Er wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit mit Wirkung zum Ende der laufenden Abrechnungsperiode schriftlich gekündigt werden, wofür ein E-Mail ausreichend ist. Solange der Kunde den Vertrag nicht vor Beginn der nächsten Abrechnungsperiode kündigt, erklärt er sich damit einverstanden, dass ihm die Nutzungsgebühr vom Anbieter vorgeschrieben wird.

**Beispiel:** Die Software wurde für den Kunden mit 15.01. aktiviert. Die erste Abrechnungsperiode beginnt daher mit 15.01. Jeder Folgemonat stellt eine eigene Abrechnungsperiode dar. Der Kunde kündigt den Vertrag am 20.9. Die laufende Abrechnungsperiode endet mit 14.10. Mit diesem Datum endet auch der Vertrag. Bis dahin kann der Kunde die Software nutzen. Die nächste Abrechnungsperiode würde mit 15.10. zu laufen beginnen. Infolge Kündigung kann der Kunde die Software aber nicht mehr nutzen. Es wird ihm für dafür auch keine Nutzungsgebühr vorgeschrieben. Die letzte Abrechnungsperiode, für die der Kunde noch eine Nutzungsgebühr schuldet, lief von 15.09. – 14.10.



- 7.2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist ist insbesondere aus folgenden Gründen möglich:
- 7.2.1. Der Kunde ist mit der Zahlung des Entgelts trotz schriftlicher Nachfristsetzung von 14 Tagen in Verzug.
- 7.2.2. Der Anbieter oder der Kunde verletzt eine wesentliche Pflicht des gegenständlichen Vertrags bzw. dieser Nutzungsbedingungen und verharret in dieser Verletzung trotz schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung und angemessener Nachfristsetzung durch die jeweils andere Vertragspartei.
- 7.2.3. Der Anbieter ist insbesondere auch dann zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn die Nutzung der Software durch den Kunden gegen das Gesetz verstößt oder in Rechte Dritter eingreift.
- 7.3. Im Falle einer Kündigung ist der Anbieter nach Ablauf der Vertragslaufzeit berechtigt, den Zugang des Kunden zur Software zu deaktivieren. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist der Anbieter berechtigt, diese Schritte sofort durchzuführen.

## 8. Gewährleistung

- 8.1. Der Anbieter gewährleistet die Funktionsfähigkeit der Software auf Basis der zum Vertragsabschluss bestehenden Anlagenkonfiguration. Änderungen daran, die nach Abschluss des Vertrages von Kundenseite getätigt werden (Hinzufügen, Entfernen oder Austauschen von energierelevanten Komponenten im Gebäude bzw. von in der Software genutzten Sensorik und Aktorik) bedürfen der vorigen Abklärung mit iDM. Änderungen, die ohne Abstimmung durch den Endkunden in Eigenregie durchgeführt werden, können die Funktion der Software beeinträchtigen. iDM übernimmt dafür keinerlei Verantwortung.
- 8.2. Der Anbieter gewährleistet, dass die Software die vereinbarte Beschaffenheit gemäß Leistungsbeschreibung aufweist. Die darin enthaltenen Angaben sind ausschließlich als Beschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung, insbesondere die Eignung für einen bestimmten Zweck, die Fehlerfreiheit, die Qualität oder eine bestimmte Eigenschaft wird vom Anbieter nicht übernommen. Das bedeutet insbesondere, dass der Anbieter auch keine Gewähr für Reduktion der Energiekosten des Kunden übernimmt.
- 8.3. Es steht dem Anbieter jederzeit frei, die Funktionen und Inhalte der Software aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzuändern, einzuschränken, auszudehnen oder ganz oder teilweise einzustellen.
- 8.4. Die tatsächliche Verwendung der Software liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden. Der Anbieter übernimmt keinerlei Verantwortung für die vom Kunden eingegebenen oder gespeicherten Daten.
- 8.5. Der Anbieter leistet insbesondere in folgenden Fällen und für folgende Fehlerquellen keine Gewähr:
- i. Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung,
  - ii. für die Richtigkeit der von der Software verarbeiteten Daten,
  - iii. fehlerhafte Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte,



- iv. geänderte Betriebssystemkomponenten,
- v. Schnittstellen und Parameter,
- vi. Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger,
- vii. anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen),
- viii. Virenbefall oder sonstige äußeren, vom Anbieter nicht zu vertretende Einwirkungen wie z.B. Feuer, Unfälle, Stromausfall,
- ix. nachträgliche Veränderung der Software durch den Kunden oder durch Dritte.

Gleichermaßen leistet der Anbieter keine Gewähr für die Funktion fremder Hard- und Software sowie fremder Dienst-, bzw. Werkleistungen. Auch für eine fehlende Interoperabilität der überlassenen Software mit der vom Kunden verwendeten Systemarchitektur, insbesondere mit den vom Kunden eingesetzten Software- und Hardwareprodukten, besteht keine Gewährleistung.

- 8.6. Der Anbieter gewährleistet die durchschnittliche Verfügbarkeit der Software von 95 % innerhalb eines Durchrechnungszeitraums von einem Kalenderjahr („Verfügbarkeitslevel“). Eine durchgehende Verfügbarkeit der Software ist nicht geschuldet. Dies umfasst nicht nur unvorhergesehene Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der Software, sondern auch geplante Wartungsarbeiten. In das gewährleistete Verfügbarkeitslevel wird nicht eingerechnet, wenn die Software aufgrund von Wartungen, Updates oder höherer Gewalt nicht verfügbar ist.
- 8.7. Allfällige Gewährleistungsansprüche beschränken sich auf Verbesserung der allenfalls mangelhaften Leistung des Anbieters. Die Behebung von Mängeln erfolgt jeweils im Rahmen von Updates binnen angemessener Frist.
- 8.8. Der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich über allfällige Mängel und Funktionsstörungen der Software. Diese Information hat eine nachvollziehbare Fehlerbeschreibung zu enthalten. Der Kunde hat den Anbieter bei der Behebung von Funktionsstörungen zu unterstützen. Funktionsstörungen berechtigen nicht zu einer Aussetzung der Bezahlung oder einer Minderung der Vergütung.
- 8.9. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit bereits bei Übergabe gem. § 924 ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Beweislast der Mangelhaftigkeit liegt somit beim Kunden.
- 8.10. Die Software wurde nicht für Anwendungen entwickelt, die eine ausfallsichere Leistung erfordern oder bei der ein Versagen der Software direkt den Tod, Verletzungen, schwere Sachschäden oder Umweltschäden zur Folge haben könnte. Der Kunde befindet sich auch darüber im Klaren, dass es technisch nicht möglich ist, eine vollständige (100%) IT-Sicherheit zu gewährleisten. Er ist sich dessen bewusst, dass es zu Sicherheitsvorfällen kommen kann.

## 9. Haftung

- 9.1. Jegliche Haftung des Anbieters für sämtliche Folgeschäden, indirekte Schäden, atypische Schäden und dergleichen, welche dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag erwachsen, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf Schäden aufgrund von Datenverlust oder -beschädigung, Gewinn- oder Umsatzentgang, oder Verfügbarkeit der Software, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 9.2. Die Haftung des Anbieters ist überdies der Höhe nach mit dem vom Kunden geschuldeten Entgelt für jenes Abrechnungsintervall, in dem sich das haftungsbegründende Ereignis ereignet hat, beschränkt.
- 9.3. Darüber hinaus ist jede Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.



- 9.4. Der Kunde haftet dem Anbieter für den Fall, dass Zugangsdaten unbefugt durch Dritte benutzt oder missbraucht werden.
- 9.5. Der Kunde hat den Anbieter von Ansprüchen Dritter, die in die Sphäre des Kunden fallen schad- und klaglos zu halten.
- 9.6. Schadenersatzansprüche des Kunden sind bei sonstigem Verfall binnen vier Wochen ab Kenntnis schriftlich gegenüber dem Anbieter geltend zu machen und binnen sechs Monaten ab Kenntnis gerichtlich geltend zu machen.
- 9.7. Der Anbieter übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für die der Softwareanwendung zugrunde gelegten Daten; dies losgelöst von der jeweiligen Datenquelle. Der Anbieter haftet daher weder für einen allfälligen Verlust oder Beschädigung der Daten noch für eine nicht den Tatsachen entsprechenden Ergebnissen der die Software aufgrund unrichtiger Daten.

## 10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 10.2. Die Vertragsparteien vereinbaren, soweit gesetzlich zulässig, als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis, das für den Sitz des Anbieters sachlich zuständige Gericht. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden Klage zu erheben.
- 10.3. Der Kunde darf das Vertragsverhältnis ohne schriftliche Zustimmung durch den Anbieter nicht auf Dritte übertragen oder abtreten.
- 10.4. Sofern im vorliegenden Vertrag nichts anderes festgelegt ist, müssen sämtliche vertraglichen Mitteilungen mindestens in Textform (z. B. E-Mail) erfolgen. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, genügt zur Erfüllung des Schriftformerfordernisses die Versendung eines E-Mails. Die Vertragsparteien informieren einander unverzüglich über sämtliche Änderungen der Kontaktdaten, die sie einander zur Verfügung gestellt haben. Aktualisiert der Kunde seine Kontaktdaten nicht regelmäßig, erhält er möglicherweise wichtige Informationen über die Dienstleistungen nicht.
- 10.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 10.6. Änderungen oder Ergänzungen der Auftragsbestätigung, der Leistungsbeschreibung sowie der Dokumentation sowie Bestimmungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Stand: 14.11.2024